

Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Cambs am 21.05.2023

Gemäß §§ 33 Abs. 4 und 68 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 22.05.2023 festgestellte Ergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Cambs bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2023 das Wahlergebnis im Wahlgebiet Cambs ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte:	537
Wählerinnen und Wähler:	285
Gültige Stimmen:	282
Ungültige Stimmen:	3
Namen der Bewerber:	Gültige Stimmen:
Hörr, Mario	82
Oepke, Stefanie	87
Rüß, Felix	113

Da die erforderliche Mehrheit gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V nicht erreicht wurde, findet zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt.

Die **Stichwahl findet am 4. Juni 2023** in der Zeit **von 9 bis 17 Uhr** zwischen den beiden Bewerbern:

Einzelbewerberin Stefanie Oepke und Einzelbewerber Felix Rüß statt

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleiterin des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Crivitz, den 23.05.2023

C. Krooß
Wahlleiterin